



Herrenchiemsee „Altes Schloss“ „Verfassungszimmer“

Dr. Peter Heigl

Philosophie und Verfassung

100 Jahre Freistaat Bayern - 200 Jahre Bayerische Verfassung

Die Bayerische Verfassung aus historischer und philosophischer Sicht

Wir betrachten die Verfassung des Freistaates Bayern aus historischer und philosophischer Sicht.

Nach dem Vortrag können Sie folgende Fragen erklären, für sich selber, für Ihre Kinder und für Ihre Kindeskindern:

- Warum hat Bayern das Grundgesetz *plus* eine eigene Verfassung?
- Was sind die historischen Hintergründe der Verfassung?
- Wer waren die Väter der Verfassung?
- Wer waren ihre Vorbilder?
- Warum wurde das Grundgesetz auf Herrenchiemsee erarbeitet?
- Warum ist die bayerische Verfassung weiterhin wertvoll und wichtig?
- Warum ist die Bayerische Verfassung „grundrechtsmächtig“, „poetisch“, „alt und modern“, „einer der schönsten Liebesbriefe, die es gibt“?
So schreibt ein bayerischer Verfassungspatriot, Denker und Querdenker, Heribert Prantl von der Süddeutschen Zeitung.
- Philosophische, theologische, ethische Prämissen der Verfassung:
Wo kann man, wo muss man rütteln? Impulse zum Querdenken.

Referent: Dr. Peter Heigl, Dozent und Autor

Dr. P. Heigl hat während des Studiums mehrere Jahre auf Herrenchiemsee gearbeitet und gewohnt. Er hat an der Ludwig-Maximilians-Universität in München studiert und im Hauptfach Philosophie promoviert.

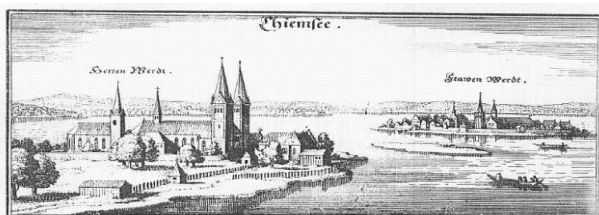
Bilder zu unserem Thema: Verfassung, BV, GG, Verfassungs-Konvent auf Herrenchiemsee

Wilhelm Hoegner, Vater der Bayerischen Verfassung (1887 – 1980);
Kloster Herrenwörth bzw. „Altes Schloss Herrenchiemsee“, heutige Ansicht;
Verfassungszimmer von außen; Kaisersaal; Verfassungszimmer von innen (heute Museum)

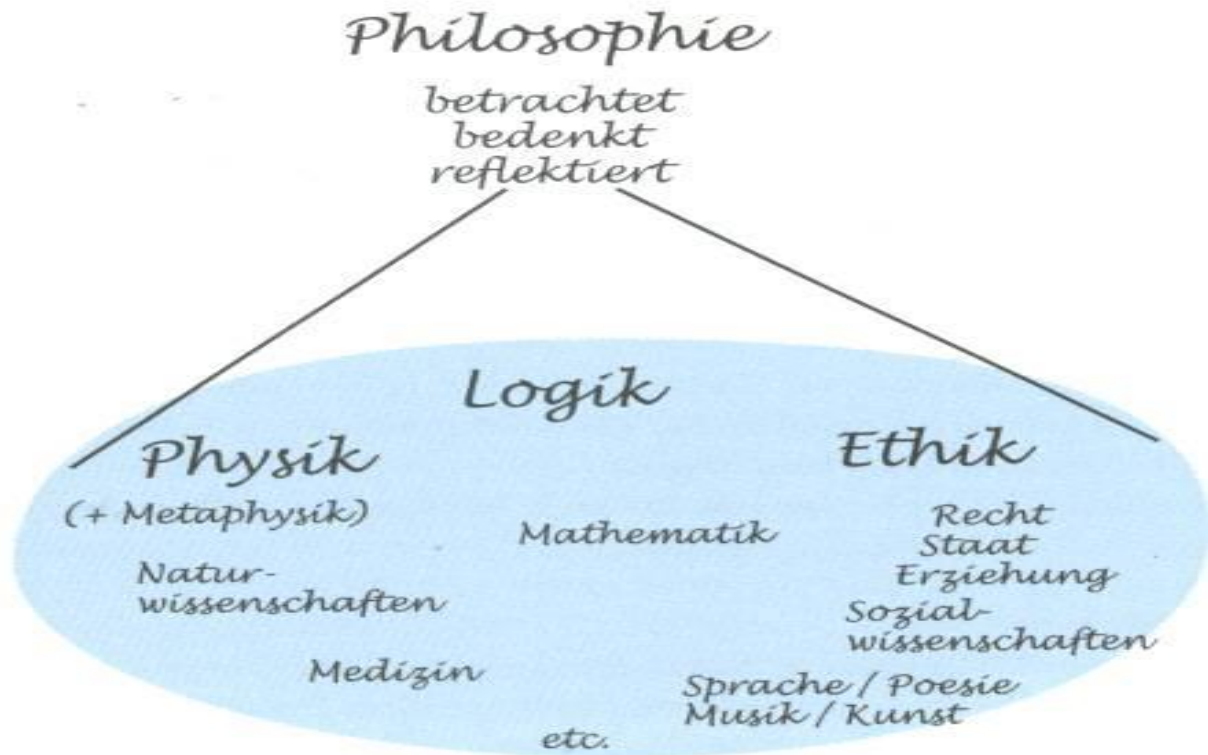


Hier noch ein paar „Fakes“:
„Herren-Werdt“, Merian, 1644;
„Herreninsel mit dem Königsschloss“,
Postkarte von ca. 1905.

Warum können die Bilder nicht stimmen?



Verfassung und Philosophie - Was hat das miteinander zu tun?



Oben: Die klassische Einteilung der Philosophie seit der Antike.

Die **Grundfragen** der Philosophie lauten nach Immanuel Kant (1724-1804):
Was können wir wissen? Was können wir hoffen? Was sollen wir tun?
(Was ist der Mensch?)

„Philosophieren“

bedeutet in der Alltagssprache meist: Nachdenken über Grundsätzliches.

Z.B.: Was ist mir wichtig im Leben, was nicht? Woran orientiere ich mich?

Was soll / darf der Mensch / der Staat / die Wissenschaft tun und was nicht etc.?

Philosophie betreiben im wissenschaftlichen Sinne bedeutet:

Sich intensiv auseinander setzen mit dem, was im Verlauf der Geschichte

von bekannten Philosophen und zu den wichtigen Themen der Philosophie gesagt wurde.

Ebenso: eigene Antworten dazu formulieren.

Was ist politische Philosophie?

Politische Philosophie ist Teilgebiet der Ethik, eine der Disziplinen der Philosophie.
Sie fragt: Wo liegen Sinn und Zweck des politischen Handelns, des Rechtes, des Staates?
Welche Normen sollen gelten?

Politische Philosophie denkt nach über soziale, politische, ökonomische, ökologische Verhältnisse von Gemeinwesen / Staaten (gr. Polis).

Sie reflektiert über Politik, Recht und politische Ideengeschichte.

Zum Aufgabenbereich der politischen Philosophie gehören Themen wie z.B.:

Ethik, Gerechtigkeit, Staat, Freiheit, Frieden, Macht, Menschenwürde, Legitimation von Herrschaft etc.

Die politische Philosophie versucht Sinngebung und Wegweisung des menschlichen Handelns im politischen Kontext. Eng verwandt sind Sozialphilosophie und Rechtsphilosophie.

Die politische Philosophie erforscht *nicht empirische* Daten wie die Soziologie.

Sie stellt *normative Fragen*. Erkenntnisse aus benachbarten Disziplinen bezieht sie mit ein.

Themen der politischen Philosophie sind z.B.

Wie können wir politische Ordnung begründen?

Wie können wir Freiheit und Gerechtigkeit definieren / begründen?

Wie können wir Herrschaft legitimieren?

Wie können wir politische Herrschaft und Ordnungsmodelle legitimieren / begründen?

Wie können wir Menschenrechte begründen und durchsetzen?

Wie können wir Toleranz und Minderheitenschutz begründen und gewährleisten?

Wie kann der einzelne Mensch an Politik und Gesellschaft beteiligt werden?

Wie kann man ethische Prinzipien in der Gesellschaft begründen und schützen?

Wie kann man politische Planung durchsetzen?

Wie können wir persönliches Glück und öffentliches Handeln verbinden?

Wie sollen Politik und Moral zueinander bestimmt sein?

Wie sollen sich Politik und Gewalt zueinander verhalten?

Wie können wir internationale Beziehungen und Frieden sichern?

Die politische Philosophie nimmt auch Stellung zu konkreten politischen Themen wie:

Sollen wir / Wie sollen wir benachteiligte gesellschaftliche Gruppen anerkennen und fördern?

Wie sollen wir umgehen mit dem Phänomen multikultureller Gesellschaften?

Wie ist die Rolle der Nationalstaaten in einer globalisierten Welt?

Wie sollen sich internationale Organisationen wie UNO und EU verhalten?

Wo soll der Staat / die Gesellschaft eingreifen in individuelle Freiräume?

Wann / Wie kann man staatliche Gewaltausübung rechtfertigen?

z.B. bei Gewalt, Terrorismusbekämpfung etc. betriebliche Mitbestimmung,

staatl. Einfluss auf ökonomisches Handeln, Finanzen, Bankwesen etc.

Fazit: Philosophie und Politik haben viel miteinander zu tun,

auch wenn dies den meisten Menschen nicht bewusst ist.

Bei politischen Diskussionen ist im Hintergrund immer auch die Philosophie mit beteiligt.

Wir diskutieren unter diesem Aspekt ausgesuchte Artikel in der Bayerischen Verfassung, z.B.:

Artikel 100 Menschenwürde

Artikel 105 Asylrecht

Artikel 124 ff Ehe und Familie

Artikel 131 ff Ziele der Bildung, Aufbau und Organisation des Schulwesens

Artikel 141 Naturschutz, freier Zugang zu Naturschönheiten („Schwammerlparagrah“)

Artikel 142 ff Keine Staatskirche, Freiheit der Religionsgemeinschaften

100 Jahre Freistaat Bayern - 200 Jahre Bayerische Verfassung

Wichtige Zahlen zur Chronologie Bayern und seiner Verfassung

Oft fragt man sich außerhalb Bayerns: Warum brät Bayern so oft seine Extra-Wurst?
Warum nennt es sich „Freistaat“? Warum hat Bayern eine eigene Verfassung? etc.
Manche Fragen lassen sich leicht klären und tragen zum bayerischen Selbstverständnis bei.

Bayern ist eines der ältesten Staatsgebilde Europas.

Das Land gibt es – in verschiedener Ausdehnung – von der Spätantike bis heute.

Das Volk formt sich aus romanisierten Kelten (Boii, Boier) und aus dem Norden eindringenden Germanen.

Es ist das flächenmäßig größte Land Deutschlands und hat ca. 13 Millionen Einwohner. Damit ist Bayern bevölkerungsreicher als z.B. Österreich, Schweiz, Ungarn, Belgien, DK, N, S, SF, GR, Portugal u.a.

ca. 550 / 555:

Baiuaria / Baiuvaria / Bajuvaria / Baivaria / Bavaria / Baiern / Bayern
(offiziell mit y zu schreiben laut Verfügung durch König Ludwig I. 1825)
Das Land ist ab ca. 555 als Stammesherzogtum nachgewiesen.

788

Karl der Große siegt über Baiernherzog Tassilo III. Baiern ist unter fränk. Herrschaft.

825

Der Ostfrankenkönig Ludwig der Deutsche bezeichnet sich als König in Baiern

976

Herzog Heinrich von Baiern wird von Kaiser Otto II abgesetzt wegen eines Aufstandes.
B. verliert Kärnten und alpine Marken.

ab 1070

Wiedererstarke Baierns v.a. : Heinrich der Löwe (Niedersachsen u. Baiern)

1180

Der Staufer Friedrich Barbarossa setzt den Welfen Heinrich den Löwen ab.
Marcha Orientalis / Ostarrichi, Steiermark, Kärnten, Krain werden endgültig abgetrennt.
Rest-Baiern erhält Pfalzgraf Otto I. v. Wittelsbach als neuer Herzog.

1180 -1805

Baiern ist Territorial-Herzogtum, später auch Kurfürstentum Pfalz-Baiern.

1806 -1808

Bayern wird absolute Monarchie „von Napoleons Gnaden“. Vollkommene Souveränität.

1814

Wiener Kongress: Bayern gehört zu Siegermächten, Territorialgewinne bleiben:
Franken (Ober-Mittel-Unter-), Teile Schwabens, linksrheinische Pfalz.

1808,1818,1848,1946

Verfassungen

1.Mai 1808

Max I.: **Konstitution für das Königreich Baiern.**

Bayern wird konstitutionelle Monarchie. Vater: Montgelas. Ziel: Nationalgefühl schaffen

für den neuen, erweiterten Staat, um einer aufgezwungenen Verfassung durch Napoleon zuvorkommen.

Erste stände-unabhängige Volksvertretung in einem deutschen Staat. Wichtige Inhalte: Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz, Sicherheit des Eigentums, Gewissens- und Religionsfreiheit (im Rahmen von Zensur).

Aktives und passives Wahlrecht haben nur die 200 am meisten Steuern zahlenden Eigentümer, Kaufleute ...

Gerichtsverfassung, Straf-, Zivilrecht

1818

Verfassung des Königreichs Bayern, Anpassungen

1848

Märzrevolution: Verfassung wird vom Deutschen Bundestag anerkannt,
aber vom preussischen. König Friedrich Wilhelm niedergeschlagen.

1849

Paulskirchenverfassung oder Frankfurter Verfassung. Sie setzt sich nicht durch.

ab 1848

Deutscher Bund > Kleindeutsche Lösung, Ausschluss Österreichs vom Deutschen Reich.

1866

Deutsch/Deutscher Krieg: Preussen siegt gegen Österreich und Bayern.

1870 /71

Krieg Deutschland / Frankreich unter Führung Preussens, Deutsches Reich.
Bayern auf der Siegerseite, aber es verliert Eigenständigkeit im Dt. Bund an Preußen.

1914 -1918

1. Weltkrieg

8.November 1918

November-Revolution und Ende des Königtums. „**Freier Volksstaat**“ bzw. „**Freistaat**“
Ausrufung durch Kurt Eisner (1867-1919),
von den Arbeiter- und Bauernräten gewählter Ministerpräsident.

Freistaat ist das deutsche Wort für einen freien Staat ohne Monarchie.

„**Freistaat**“ nennen sich: **Bayern, Coburg, Sachsen, Thüringen.**

12. Januar 1919

Die ersten freien, gleichen, geheimen Wahlen in Bayern

14. August 1919

Bamberger Verfassung. Erste demokratische Verfassung Bayerns,
beschlossen in Bamberg wg. Ermordung Eisners und Unruhen in München.

Bayern ist „**Freistaat und Mitglied des Deutschen Reiches**“:

Als erster deutscher Staat führt Bayern das Frauenwahlrecht ein:

§6 „Staatsbürger ist ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechtes, des Glaubens
und des Berufes jeder Angehörige des Bayerischen Staates, welcher das zwanzigste
Lebensjahr vollendet hat.“

1939 - 1945

2.Weltkrieg

1946

Die Pfalz wird von Bayern abgetrennt, wird Teil von Rheinland-Pfalz.

1946 8. Dez.

Verfassung des Freistaates Bayern tritt in Kraft. **Deutschland noch ohne Verfassung!**

1949

BY wird Teil der neugegründeten Bundesrepublik Deutschland. BV hat weiter Geltung.

Das GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Bayerische Verfassung Was haben sie miteinander zu tun? Warum gehören sie eng zusammen?

1949 23.Mai Das **Grundgesetz**, eine „**Verfassung in Kurzform**“, tritt in Kraft.
Es wird vom parlamentarischen Rat in Bonn erlassen.
Es wurde erarbeitet im Auftrag der westlichen Besatzungsmächte.
Das Grundgesetz wird absichtlich nicht Verfassung genannt,
denn die Deutschen in Ost-D und im Saarland durften nicht mitwirken.
Das deutsche Wort *Grundgesetz* kam zuerst im 17. Jahrhundert auf.
Es ist die Eindeutschung des lateinischen Begriffes *lex fundamentalis*.

Vorarbeit in Bonn und auf Herrenchiemsee:

1948 1.Juli Die Militärgouverneure Westdeutschlands ermächtigen die Ministerpräsidenten Westdeutschlands, eine Verfassung für Nachkriegs-Deutschland zu erarbeiten.

1948 25.Juli Ministerpräsidenten setzen ein: Ausschuss von Sachverständigen für Verfassungsfragen.
Die Bayerische Staatsregierung lädt diesen Ausschuss ein zu einer Klausurtagung im „Alten Schloss Herrenchiemsee“, dem früheren Kloster Herrenchiemsee.

1948 10. - 23. August **Verfassungs-Konvent auf Herrenchiemsee.**
Im Auftrag der Ministerpräsidenten der westdt. Länder tagt Sachverständigen-Gremium auf Herrenchiemsee **mit der Aufgabe, einen Verfassungsentwurf auszuarbeiten.**

Der **Herrenchiemsee-Bericht** wird **Grundlage für das Deutsche Grundgesetz GG.**
Wichtige erarbeitete Punkte: Starke Bundesregierung. Entmachtetes Staatsoberhaupt.

Ergebnis des Herrenchiemseer Verfassungskonvents: der „**Herrenchiemsee-Bericht**“.
Der Bericht enthält einen kompletten **Entwurf mit 149 Artikeln.**
Endfassung: 146 Artikel. Richtungsweisende Vorarbeiten durch **Wilhelm Hoegner.**

Vorarbeit durch Wilhelm Hoegner:

Wilhelm Hoegner (1887-1980), Vater der Bayerischen Verfassung.

Sozialdemokrat, Jurist, Hochschullehrer, Politiker. 1933 geht er ins Exil nach Österreich, 1934 in die Schweiz.

In der Schweiz erarbeitet er einen **Entwurf für ein demokratisches Bayern nach dem Krieg.**

Dieser Entwurf wird zur Grundlage für die „**Verfassung des Freistaates Bayern**“ (188 Artikel).

Hoegner wird Bayerischer Ministerpräsident (von 1945 - 1946, dann noch einmal von 1954 – 1957).

Auf Hoegner gehen zurück die Institutionalisierung von Volksbegehren, Volksentscheid,
und der sog. „Schwammerlparagraph“ (Artikel 141). Forderung: Freier Zugang zu Bergen, Seen und Flüssen,
Naturschönheiten, Waldfrüchten; Natur- und Landschaftspflege, Denkmalpflege etc.

1946 26.Okt. Annahme der BV mit 136:14 Stimmen.

1946 8.Dez. Inkrafttreten BV.

Besonderheiten: betont föderalistisch, historisch untermauerter Staatlichkeitsanspruch.

Durch Hoegner: Staats- u. Menschenbild sind christlich u. sozialdemokratisch geprägt. Betonung des Gemeinwohls.
Zweikammersystem (Landtag u. Senat), unabhängiger Verfassungsgerichtshof.

Die BV regelt die Selbstständigkeit des Freistaates Bayern als Land der Bundesrepublik Deutschland. Inhalte:
Präambel,

Aufbau und Aufgaben des Staates,

Grundrechte und Grundpflichten,

Gemeinschaftsleben,

Grundrechte und Grundpflichten,

Wirtschaft und Arbeit.

1948 10.Dez. **Vereinte Nationen: „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“**

1949 23. Mai **Inkrafttreten des GG der Bundesrepublik Deutschland.**
BV von 1946 hat weiter Geltung. Es gilt: „Bundesrecht bricht Landesrecht.“

Wilhelm Hoegners a) christliches und b) sozialdemokratisches Erbe in der BV

Beispiele

Christlich:

Der Gottesbezug in der Präambel:

„Angesichts des Trümmerfeldes..., zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat...“

(Ähnliche Präambel im GG: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen...“)

Wichtige Begriffe atmen christliche Grundwerte, z.B. soziale Gerechtigkeit, Verantwortungsgefühl, Hilfsbereitschaft, Völkerversöhnung, Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt, Hilfsbereitschaft etc..

Art 131 (2) „Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor religiöser Überzeugung und vor der Würde des Menschen... Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne...“

Art 142 – 150 Keine Staatskirche, aber hohe Akzeptanz von Kirchen und anerkannten Religionsgemeinschaften.

Art. 149 „...schicklich beerdigt...“ gg. staatl. Missachtung und unchristlichen Dogmatismus

z.B. bei Ungetauften, Suizid, Andersgläubigen etc.

Wichtig zu wissen: Hoegner, siebtes von 13 Kindern, katholisch aufgewachsen, ab 31 Jahren konfessionslos.

Er entwickelte einen freieren Gottesbegriff als die damals vorherrschende dogmatische Enge der christl. Kirchen.

Gott war für ihn auch der Gott anderer Religionen, z.B. des Judentums, und der Gott der Philosophen.

Vgl. auch seine „philosophische Dreifaltigkeit“ Platons: das Wahre, Gute und Schöne.

Gott war für Hoegner der höchste Wert. Die Folgen einer religionslosen Weltanschauung hatte er vor Augen:

Nationalsozialismus und Kommunismus. Wichtig war ihm: Nicht ein noch so großer Mensch, nicht ein weltlicher oder religiöser Führer bzw. Partei ist letzte Instanz, sondern das, was Religionen oder Philosophen als höchsten Wert bezeichnen: Heute würde er wohl überzeugte Humanisten, Non-Theisten, Atheisten, Agnostiker etc. einbeziehen, z.B. durch die Verwendung der Formel von Albert Schweitzer:

“Oberste Bildungsziele sind Ehrfurcht vor dem Leben und vor der Würde des Menschen, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne, Achtung vor der Schöpfung, Achtung vor religiöser Überzeugung, Respekt vor dem was die Religionen als Gott, Gottheit oder das Göttliche nennen oder Philosophien als höchsten Wert bezeichnen...“

Sozialdemokratisch:

„Typisch sozialdemokratisch“ kann man Elemente bezeichnen, die eindeutig inspiriert wurden von den sozialen Ideen des Sozialismus, die aber Dogmatismus von Marxismus und Leninismus ablehnen:

Nicht Revolution, sondern Reformen sollen zu mehr sozialer Gerechtigkeit führen.

Ebenso flossen in die Sozialdemokratie ein: die **Ideen der Aufklärung und Menschenrechte**.

Die Ideen der Aufklärung hatten zu Hoegners Zeit bereits weltweit Anerkennung gefunden hatten. Ausnahmen:

Pius IX, Vat.. Konzil 1970: Syllabus Errorum: „Unfehlbarkeit des Papstes“ bei Entscheidungen ex cathedra;

Demokratie, Religionsfreiheit, Pressefreiheit, Gleichberechtigung seien „verwerfliche Zeitirrtümer“.

Deshalb gilt bei **Hoegner: Religion ja, aber eine Religion, die der Ratio verpflichtet ist!**

Artikel

151 „Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit dient dem Gemeinwohl...“

153 „Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Gewerbe ... sind zu fördern...“

157 „Eigentum verpflichtet gegenüber der Gesamtheit...“

161 „Steigerung des Bodenwertes... sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen...“

168 „Arbeitsloses Einkommen arbeitsfähiger Personen wird nach Maßgabe der Gesetzte mit Sondersteuern belegt.“

123 „Die Erbschaftsteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern“

etc. etc.

Fazit:

Diese exemplarischen Beispiele zeigen: Die BV ist eine besondere, eine liebenswerte, wegweisende Verfassung.

Sie verbindet Tradition und Moderne. Sie müsste noch besser, gerechter, konsequenter umgesetzt werden.

Sprachlich ist sie überraschend modern, vgl. viel kurze, klare Sätze statt Bandwurmsätze in der AEMR der UNO.

Wichtig für die weitere Entwicklung der Gesetzgebung: soziale plus ökologische Verantwortung!

Kosmopolitische, ökologisch nachhaltige **Gemeinwohl-Ökonomie!**